



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Oktober 2017  
(OR. en)

13838/17

SOC 686  
EMPL 524

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7397/17 SOC 199 EMPL 151
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Madeleine ÖHBERG zum Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Sara ANDEGIORGIS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Sara ANDEGIORGIS als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, folgende Kandidatin vorgeschlagen<sup>1</sup>:

Frau Madeleine ÖHBERG  
Departementssekretären  
Justitiedepartementet  
Enheten för migrations-och asylpolitik  
SE-103 33 STOCKHOLM  
Tel.: + 46 8 405 51 94  
*E-mail: madeleine.ohberg@gov.se*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
- 

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016<sup>3</sup>, 14. November 2016<sup>4</sup> und 28. November 2016<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Sara ANDEGIORGIS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
3. Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.  
<sup>3</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.  
<sup>4</sup> ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.  
<sup>5</sup> ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

## Artikel 1

Frau Madeleine ÖHBERG wird als Nachfolgerin von Frau Sara ANDEGIORGIS für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====